

## GIS-Datensatz ÖROK-Monitoring Flächeninanspruchnahme und Versiegelung (Baseline 2022)

Ergänzend zu den statistischen Daten veröffentlicht die ÖROK als öffentliche Geodatenstelle gem. [GeoDIG](#) die in diesem Zusammenhang erstellten Datengrundlagen, welche als hochwertiger Datensatz nach [HVD-Verordnung](#) auch dem [Informationsweiterverwendungsgesetz 2022](#) unterliegen.

Die Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang erfolgen im öffentlichen Interesse, dient als Beitrag der ÖROK zur Raumforschung sowie als Grundlage für das Rahmen der ÖROK abgestimmte österreichweit einheitliche Monitoring der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung.

### Nutzungsbedingungen – Haftungsausschluss

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) veröffentlicht diese Daten im gemeinsamen Auftrag von Bund, Länder, Städten und Gemeinden als abgestimmte Datengrundlage der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich.

Die Daten des Monitorings können für Analyse-, Beurteilungs-, Planungs- und Evaluierungszwecke herangezogen werden. Sie beruhen auf einem für Gesamtösterreich entwickeltem Modell. Die statistischen Ergebnisse können aufgrund unterschiedlicher Methodiken von jenen einzelner Bundesländer / Gebietskörperschaften abweichen.

Die ÖROK übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte auf dieser oder anderen Internetseiten. Aus der Datenverwendung können Rechtsansprüche weder begründet noch abgeleitet werden. Bei den Ergebnissen handelt es um Informationsmaterial für die Öffentlichkeit, weder um eine rechtliche noch amtliche Auskunft, sie ersetzen keine planungsfachliche bzw. rechtliche Beratung. Die Zuordnung einzelner Grundstücke und sonstiger Flächen zu unterschiedlichen Auswertungskategorien bewirkt niemals einen Rechtsanspruch und erfolgt ausschließlich zum Zweck eines gesamtstaatlichen Monitorings.

Werden amtliche Auskünfte zu einem bestimmten Gebiet oder einer bestimmten Frage benötigt, erteilt diese auf Anfrage die zuständige Behörde. In der Regel ist dies die Gemeinde oder die Fachabteilung beim Amt der Landesregierung.

Weiters behält sich die ÖROK das Recht vor, die Daten jederzeit zu ergänzen, Informationen zu ändern oder zu löschen. Die ÖROK ist bemüht, Störungen technischer Art so gering wie möglich zu halten, kann jedoch keine Gewährleistung oder Haftung dafür übernehmen, dass der Abruf der Informationen nicht unterbrochen und anderweitig durch Störungen beeinträchtigt wird.